



4. Sitzung vom 15. Februar 2021, Geschäft Nr. 77 im Protokoll des Gemeinderates

77	33.03	Einzelne Strassen und Wege Usterstrasse / Kreisel Oetwilerstrasse bis Einfahrt A52 / Sanie- rung / Ortseinfahrtsbremse / Stellungnahme / Kreisel Oetwi- lerstrasse bis Einfahrt A52 / Sanierung / Ortseinfahrtsbremse / Stellungnahme
----	-------	--

Ausgangslage

Die Usterstrasse in der Gemeinde Egg zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und dient als regionale Verbindungsstrasse sowie als Ausnahmetransportroute Typ 2. Gleichzeitig mit der vorgesehenen Lärmsanierung sollen die verkehrstechnischen Mängel an der Kantonsstrasse behoben werden. Auf Grundlage des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) aus dem Jahr 2017 wurde ein Vorprojekt erarbeitet.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 199 vom 22. Juni 2020 Stellung zum Vorprojekt genommen. Unter anderem hat er diverse Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Ausdehnung des lärmarmen Belages auf das gesamte Siedlungsgebiet im Projektperimeter und die Prüfung einer Ortseinfahrtsbremse gefordert.

Ortseinfahrtsbremse

Gemäss kommunalem Richtplan Verkehr (Stand öffentliche Auflage) sind an den Ortseingängen Einfahrtsbremsen zur Geschwindigkeitsreduktion zu prüfen. Damit soll die Geschwindigkeit an den Ortseingängen gesenkt und so die Verkehrssicherheit innerorts verbessert werden. Denkbar ist eine stromlinienartig geformte Insel, welche mit ihrer Wölbung so angeordnet ist, dass die Einfahrt in den Innerortsbereich wirksam abgebremst wird. Die ausfahrende Fahrspur kann geradeaus erfolgen.

Das Vorprojekt des Tiefbauamtes Kanton Zürich sieht eine gerade Linienführung der Strasse vor. Die Baudirektion hat nun auf Antrag des Gemeinderats einen Vorschlag für eine Ortseinfahrtsbremse erarbeitet um Stellungnahme ersucht. Die Radien der Insel betragen 46.00 m resp. 50.00 m. Mit diesen Radien werden die Randbedingungen an die Ausnahmetransportroute Typ 2 und den Busbetrieb berücksichtigt.

Erwägungen

Mit einer gelungenen Strassenraumgestaltung können das Ortsbild aufgewertet aber auch die Verkehrssicherheit erhöht und die Umweltauswirkungen positiv beeinflusst werden. Der Verkehr soll durch gestalterische, betriebliche und verkehrsorganisatorische Massnahmen auf tiefem Geschwindigkeitsniveau verstetigt werden. Dies führt zu weniger Unfällen sowie weniger Lärm- und Luftschadstoffemissionen.

Durch eine Einfahrtsbremse wird die Geschwindigkeit an den Ortseingängen wirksam auf 50 km/h gesenkt. Zudem wird die Aufmerksamkeit und die Rücksichtnahme der Autofahrenden erhöht. Diese Massnahme ist insbesondere auf abfallenden Strecken von Bedeutung. Bei der Gestaltung der Ortseinfahrtsbremse ist darauf hinzuwirken, dass störende lokale Geräuschphänomene vermieden werden (Beschleunigungs- und Abbremsvorgänge, Schlaggeräusche usw.).



Die Variante a) entspricht der Ausführung der Usterstrasse gemäss öffentlicher Auflage aus dem Vorprojekt ohne Ortseinfahrtsbremse.

In Variante b) ist eine Ortseinfahrtsbremse gemäss Normalien des Tiefbauamtes Kanton Zürich dargestellt. Mit den vorgesehenen Radien von 46.00 m resp. 50.00 m wird der Verkehr wirksam auf Tempo 50 km/h abgebremst. Dennoch können die Vorgaben an die Ausnahmetransportroute und den Busbetrieb eingehalten werden. Die Erstellung einer Ortseinfahrtsbremse ist für die Gemeinde Egg gemäss Angaben der Baudirektion ohne Kostenfolgen, da kein zusätzliches Land beansprucht wird.

Der Bau einer Ortseinfahrtsbremse wirkt sich beruhigend auf die Gesamtsituation aus und reduziert die gefahrenen Geschwindigkeiten. Durch die Neugestaltung der Strasse kann zudem die örtliche Nähe zum örtlichen Altersheim und des dortigen Fussgängerstreifens aufgenommen werden. Der kommunale Richtplan Verkehr sieht ohnehin vor, an den Ortseingängen Einfahrtsbremsen zur Geschwindigkeitsreduktion zu prüfen.

Das kantonale Tiefbauamt wird daher gebeten, eine solche Ortseinfahrtsbremse zu realisieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Rahmen der Sanierung und Aufwertung der kantonalen Usterstrasse soll am nördlichen Perimeterende eine Ortseinfahrtsbremse erstellt werden.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Silvan Künzler, Projektleiter, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich (per E-Mail an silvan.kuenzler@bd.zh.ch)
 - Eichenberger AG, Bauingenieure und Planer, Fabio Meier, Sumatrastrasse 22, 8021 Zürich (per E-Mail an fabio.meier@eichenberger-ing.ch)
 - Hochbau- und Planungsvorsteherin
 - Leiter Infrastruktur
 - 33.03 Usterstrasse

rru

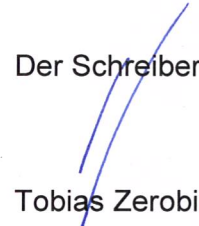
8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:


Tobias Bolliger

Der Schreiber:


Tobias Zerobin

Versand: 01. März 2021